

Jahrhunderte aus demselben verhältnißmäßig kleinen Besizthum geleistet, mußten schließlich das Gut mit Schulden überlasten. Die Urkunden bringen über Hans, der kein Amt bekleidete, nur wenig. In Bezug auf Schleinitz wird von ihm erwähnt, daß er 1579 die von seinem Vater dem Diafonate geschenkten zwei Scheffel Feld im Treschergrunde gegen anderes Feld in der sogenannten Grümpsche eingetauscht habe. 1580 verkaufte er das Gut an seinen Vetter Abraham von Schleinitz. Der Verkauf war wohl durch seine Schulverhältnisse geboten. 1597 ist wenigstens bei einem Vertrage, der zwischen den Gläubigern seines Vaters und den seinigen einestheils und seinen Schwestern andernteils wegen Auszahlung von Ausstattungs-geldern abgeschlossen wurde, von seiner Verschuldung die Rede. Ueber Hans fehlt im Uebrigen seit dem Verkauf von Schleinitz jede Nachricht; man erfährt nur noch aus dem obigen Vertrage, daß er 1597 todt war. So war auch nicht festzustellen, was aus den Buchschen Kloster-gütern geworden, die nirgends mehr als im Besitze eines Schleinitz erwähnt werden. Hans scheint eine Tochter Martha hinterlassen zu haben, welche 1601 am 27. April die Gemahlin Andreas Dietrichs auf Seerhausen wurde. Ueber des Hans Gemahlin erfährt man nichts. Söhne hinterließ er keinesfalls.

12. Die Linie zu Eila.

Die männliche Nachkommenschaft des Ritters Peter (4).

Johannes (349), Peter (350), Herrmann (351), Reinhard (352), Tiejmann (Dietrich) (353), Heinrich (354) und Friedrich (355).

Es ist in hohem Grade auffallend, daß über die sieben Söhne des Ritters Peter, welche urkundlich als solche in Verbindung mit einem Besizthum in Sachsen, mit Ilkendorf, 1350 erwähnt werden, keine Urkunde weiter authentische Auskunft irgend welcher Art giebt. Einer oder der Andere von ihnen mag ausgewandert oder der gerade um die Mitte des Jahrhunderts herrschenden Pest zum Opfer gefallen oder aus anderen Ursachen in jungen Jahren gestorben sein, auffallend bleibt das gänzliche Fehlen von Urkunden immerhin doch. Im Eingange der Geschichte des Geschlechts ist erwähnt worden, daß 1350 in Böhmen ein Landrichter Johannes de Blenyc urkundlich vorkommt. Da Johannes, der Sohn Peters, an den man hierbei denken könnte, 1341 und 1350 in sächsischen Urkunden ohne jede Beifügung erwähnt wird, andererseits aber, um Landrichter in Böhmen zu sein, dort hätte leben und das böhmische Indigenat hätte haben müssen, so ist doch sehr zweifelhaft, ob der Sohn des Ritters Peter mit diesem Johannes identisch ist.